ANLAGE: 9 MERCEDES Radtyp: AX/B1
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 16.03.1998



Seite: 1 von 13

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausfüh-	Ausführungsbezeichnung	Mitten-	Zentrierring-	zul.	zul.	gültig	
rung		loch	werkstoff	Rad-	Abroll-	ab	
	Kennzeichnung Kennzeichnung		(mm)		last	umfang	Fertig.
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	Datum
1125666	AX/B1 307	Ø72,2/Ø66,6	66,6	Aluminium	760	2070	01/98

#### Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : MERCEDES / 0708

MERCEDES / 0709 MERCEDES / 0710

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 29 mm, Kegelw. 60

Grad,

für Typ 124; 124 C; 124 T; 129; 201; 208; 210 K; H0; 210;

202; 170

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60

Grad,

für Typ 140; 140 C

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

für Typ H0; 124; 124 C; 124 T; 129; 170; 201; 202; 208; 210;

210 K 150 Nm

für Typ 140; 140 C

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES BENZ S- / CL-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
140	e1*96/27*0056*,	110	255/45R17-97	221	10B; 11G; 11H; 11K;
	F690	110 - 300	245/50R17-99Y	221; 610	12A; 51A; 71K; 723;
			255/45R17	22I; 63E	73C; 74A; 74P; 76S
140 C	e1*96/27*0057*,	205 - 290	245/50R17-99Y	24J; 24M; 61O	10B; 11G; 11H; 11K;
	G165		255/45R17	24J; 24M; 63E	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P; 76S



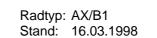


Seite: 2 von 13

Verkaufsbeze		_	NZ BAUREIHE 1	24	
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124	D700	53 - 100	215/45R17-87	22I; 24J	nicht Allradantrieb;
		53 - 140	215/45R17	22I; 24J; 631	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/50R17-90	21B; 21R; 22B; 24J; 54A	12A; 51A; 71K; 723;
			225/45R17-90	21B; 21R; 22B; 24C; 24M	73C; 74A; 74P
			235/40R17-90	21B; 21N; 21R; 22B; 22H;	
				24C; 24M; 684; 691	
			235/45R17-93	21B; 21N; 21R; 22B; 22H;	
				24C; 24M; 68A; 691	
			245/40R17-91	22B; 22H; 24M; 57F; 681;	
				687	
124	D700/1	53 - 108	215/45R17-87	22I; 24J	_nicht Allradantrieb;
		53 - 138	215/50R17-90	21B; 21R; 22B; 24J; 54A	_10B; 11G; 11H; 11K;
			225/45R17-90	21B; 21R; 22B; 24C; 24M	12A; 51A; 71K; 723;
			235/40R17-90	21B; 21N; 21R; 22B; 22H;	73C; 74A; 74P
				24C; 24M; 684; 691	
			235/45R17-93	21B; 21N; 21R; 22B; 22H;	
				24C; 24M; 68A; 691	
			245/40R17-91	22B; 22H; 24M; 57F; 681;	
				687	
		162	215/45R17	22I; 24J; 631	
			215/50R17	21B; 21R; 22B; 24J; 54A;	
				631	
			225/45R17	21B; 21R; 22B; 24C; 24M;	
				631	
			235/40R17	21B; 21N; 21R; 22B; 22H;	
				24C; 24M; 631; 684; 691	
			235/45R17	21B; 21N; 21R; 22B; 22H;	
				24C; 24M; 631; 68A; 691	
			245/40R17	22B; 22H; 24M; 57F; 631;	
404	D700/0	EE 440	045/45047.07	681; 687	
124	D700/2		215/45R17-87	22I; 24J	nicht langer
		55 - 145	215/50R17-90	21B; 21R; 22B; 24J; 54A	Radstand; nicht
			225/45R17-90	21B; 21R; 22B; 24C; 24M	Allradantrieb;
			235/40R17-90	21B; 21N; 21R; 22B; 22H;	
			00E/4ED47.00	24C; 24M; 684; 691	12A; 51A; 71K; 723;
			235/45R17-93	21B; 21N; 21R; 22B; 22H;	73C; 74A; 74P
			245/40R17-91	24C; 24M; 68A; 691 22B; 22H; 24M; 57F; 681;	
			245/40R17-91	687	
		162	215/45R17	22l; 24J; 631	
		102	215/45R17 215/50R17	21B; 21R; 22B; 24J; 54A;	
			215/50K17	631	
			225/45R17	21B; 21R; 22B; 24C; 24M;	-
			22J/4JIN I I	631	
			235/40R17	21B; 21N; 21R; 22B; 22H;	-
			200/401/17	24C; 24M; 631; 684; 691	
			235/45R17	21B; 21N; 21R; 22B; 22H;	-
			200/70111	24C; 24M; 631; 68A; 691	
			245/40R17	22B; 22H; 24M; 57F; 631;	-
			2-10/40IXI <i>I</i>	681; 687	
			1	1001, 001	

**ANLAGE: 9 MERCEDES** 

Hersteller: FONDMETAL S.p.A.





\_\_\_\_

Seite: 3 von 13

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124	D700/2	205	225/45R17	21B; 21R; 24C; 57E; 631;	Heckantrieb;
				687	10B; 11G; 11H; 11K;
			245/40R17	21B; 21N; 21R; 22B; 22H;	12A; 51A; 71K; 723;
				24C; 624; 631; 687; 691	73C; 74A; 74P
			245/40R17	22B; 22H; 57F; 631; 687	
124	D700/2	235	245/45R17	51G	Heckantrieb; 500 E
		235 - 240	235/45R17	631	bzw. E 500;
			245/45R17	631	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P
124 C	E499	97 - 138	215/45R17-87	22I; 24J	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/50R17-90	21B; 21R; 22B; 24J; 54A	12A; 51A; 71K; 723;
			225/45R17-90	21B; 21R; 22B; 24C; 24M	73C; 74A; 74P
			235/40R17-90	21B; 21N; 21R; 22B; 22H;	
				24C; 24M; 684; 691	_
			235/45R17-93	21B; 21N; 21R; 22B; 22H;	
				24C; 24M; 68A; 691	
			245/40R17-91	22B; 22H; 24M; 57F; 681;	
		100	0.4.5/4.5.0.4.5	687	-
		162	215/45R17	22I; 24J; 631	-
			215/50R17	21B; 21R; 22B; 24J; 54A;	
			005/45D47	631	-
			225/45R17	21B; 21R; 22B; 24C; 24M;	
			225/40D47	631 21B; 21N; 21R; 22B; 22H;	-
			235/40R17		
			235/45R17	24C; 24M; 631; 684; 691 21B; 21N; 21R; 22B; 22H;	-
			233/431(17	24C; 24M; 631; 68A; 691	
			245/40R17	22B; 22H; 24M; 57F; 631;	-
			243/401(17	681; 687	
124 C	E499/1	100 - 162	215/45R17	24J; 57E; 631; 681; 684	Pkw offen;
			225/45R17	21B; 21R; 22B; 24C; 631	10B; 11G; 11H; 11K;
			235/40R17	21B; 21N; 21R; 22B; 22H;	12A; 51A; 71K; 723;
				24C; 631; 684; 691	73C; 74A; 74P
			245/40R17	21B; 21N; 21R; 22B; 22H;	·
				24C; 624; 631; 681; 687;	
				691	



ANLAGE: 9 MERCEDES Radtyp: AX/B1
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 16.03.1998

Seite: 4 von 13

Verkaufsbeze	ichnung: MERC	EDES-BEI	NZ BAUREIHE 1	24	
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124 C	E499/1	97 - 132	215/45R17-87	22I; 24J	Pkw geschlossen;
			215/50R17-90	21B; 21R; 22B; 24J; 54A	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/45R17-90	21B; 21R; 22B; 24C; 24M	12A; 51A; 71K; 723;
			235/40R17-90	21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 684; 691	73C; 74A; 74P
			235/45R17-93	21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 68A; 691	
			245/40R17-91	22B; 22H; 24M; 57F; 681; 687	
		162	215/45R17	22l; 24J; 631	-
		102	215/50R17	21B; 21R; 22B; 24J; 54A;	
				631	
			225/45R17	21B; 21R; 22B; 24C; 24M; 631	
			235/40R17	21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 631; 684; 691	
			235/45R17	21B; 21N; 21R; 22B; 22H;	-
				24C; 24M; 631; 68A; 691	-
			245/40R17	22B; 22H; 24M; 57F; 631; 681; 687	
124 T	E081	53 - 108	215/45R17-87	24J; 57E; 681; 684	nicht Allradantrieb;
			215/50R17-90	Nur bis 1200 kg zul.	nicht Son.Pkw-
				Achslast; 21B; 21R; 24J; 54A	Fahrgestelle;
			225/45R17-90	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 21B; 21R; 22B; 24C; 24M	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			235/40R17-90	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 684; 691	
			245/40R17-91	22B; 22H; 24M; 57F; 681; 687	
		53 - 138	215/45R17	24J; 57E; 631; 681; 684	
			215/50R17	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 21B; 21R; 24J; 54A; 631	
			225/45R17	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 21B; 21R; 22B; 24C; 24M; 631	
			225/45R17	21B; 21R; 22B; 24C; 24M; 636	-
			235/40R17	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 631; 684; 691	
			235/45R17-93	21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 68A; 691	-
			245/40R17	22B; 22H; 24M; 57F; 631; 681; 687	





Seite: 5 von 13

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124								
	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
124 T	E081/1	55 - 110	215/45R17-87	24J; 57E; 681; 684	nicht Allradantrieb;			
			215/50R17-90	Nur bis 1200 kg zul.	nicht Son.Pkw-			
				Achslast; 21B; 21R; 24J;	Fahrgestelle;			
				54A				
			225/45R17-90	Nur bis 1200 kg zul.	10B; 11G; 11H; 11K;			
				Achslast; 21B; 21R; 22B;	12A; 51A; 71K; 723;			
				24C; 24M	73C; 74A; 74P			
			235/40R17-90	Nur bis 1200 kg zul.				
				Achslast; 21B; 21N; 21R;				
				22B; 22H; 24C; 24M; 684;				
				691				
			245/40R17-91	22B; 22H; 24M; 57F; 681;				
				687				
		55 - 145	235/45R17-93	Nur bis 1200 kg zul.				
				Achslast; 21B; 21N; 21R;				
				22B; 22H; 24C; 24M; 68A;				
				691				
		55 - 162	215/45R17	24J; 57E; 631; 681; 684				
			215/50R17	Nur bis 1200 kg zul.				
				Achslast; 21B; 21R; 24J;				
				54A; 631				
			225/45R17	Nur bis 1200 kg zul.				
				Achslast; 21B; 21R; 22B;				
				24C; 24M; 631				
			225/45R17	21B; 21R; 22B; 24C; 24M;				
				34K; 636				
			235/40R17	Nur bis 1200 kg zul.				
				Achslast; 21B; 21N; 21R;				
				22B; 22H; 24C; 24M; 631;				
				684; 691				
			245/40R17	22B; 22H; 24M; 57F; 631;				
				681; 687				
		162	235/45R17	Nur bis 1200 kg zul.				
				Achslast; 21B; 21N; 21R;				
				22B; 22H; 24C; 24M; 631;				
				68A; 691				

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
201	C750	53 - 90	215/40R17-83	21P; 22I; 24D; 24J; 623	ab Mj.85;
			225/35R17	21B; 22B; 24D; 24J; 62G;	10B; 11G; 11H; 11K;
				631	12A; 51A; 71K; 723;
			245/35R17-87	22B; 24D; 57F; 57U; 625	73C; 74A; 74P
201	C750/1, C750/2	53 - 122	215/40R17-83	21P; 22I; 24D; 24J; 623	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/35R17	21B; 22B; 24D; 24J; 62G;	12A; 51A; 71K; 723;
				631	73C; 74A; 74P
			245/35R17-87	22B; 24D; 57F; 57U; 625	
201	C750/3	55 - 100	215/40R17-83	21P; 22I; 24D; 24J; 623	10B; 11G; 11H; 11K;
		55 - 118	215/40R17	21P; 22I; 24D; 24J; 623;	12A; 51A; 71K; 723;
				631	73C; 74A; 74P
			225/35R17	21B; 22B; 24D; 24J; 62G;	
				631	
			245/35R17-87	22B; 24D; 57F; 57U; 625	





Seite: 6 von 13

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES-BENZ C-KLASSE (202)

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H0	e1*92/53*0001*,	55 - 110	215/45R17-87	21B; 21N	10B; 11G; 11H; 11K;
	G363	55 - 145	225/45R17-90	21B; 21N	12A; 51A; 71K; 723;
			235/40R17-90	21B; 21N; 684; 691	73C; 74A; 74P
			245/40R17-91	21B; 21N; 22I; 61C; 624;	
				687	
			245/40R17-91	22H; 22I; 22J; 57F; 687	
		125 - 145	215/45R17	21B; 21N; 631	
202	e1*93/81*0034*	55 - 100	215/45R17-87	21N; 21P	10B; 11G; 11H; 11K;
		55 - 145	225/45R17-90	21B; 21N	12A; 51A; 71K; 723;
			235/40R17-90	21B; 21N; 22I; 684; 691	73C; 74A; 74P
			245/40R17-91	22H; 22I; 22J; 22K; 57F;	
				681; 687	
			245/40R17-91	21B; 21N; 61C; 624; 681;	
				687	
		110 - 145	215/45R17	21N; 21P; 631	

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES-BENZ CLK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
208	e1*96/27*0054*	100 - 142	215/45R17	21P; 24J; 62M; 631	10B; 11G; 11H; 11K;
		100 - 160	225/45R17	21P; 24J; 366; 62M; 631	12A; 51A; 71K; 723;
			235/40R17	21B; 24C; 24M; 366; 59E;	73C; 74A; 74P
				62M; 631; 684	
			245/40R17-91	24M; 57F; 59E; 62M; 681;	
				687	

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES-BENZ E-KLASSE (210)

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
210	e1*93/81*0022*	55 - 110	215/45R17	631	Heckantrieb;
			215/45R17-87	57E; 681; 684	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/45R17-90		12A; 51A; 71K; 723;
			235/40R17-90	684; 691	73C; 74A; 74P
			245/40R17-91	22I; 57F; 681; 687	1
		55 - 162	245/40R17	61C; 624; 631; 691	1
		55 - 205	235/45R17-93	nicht E36 AMG 200kW;	
				nicht E420 mit	
				Sonderschutz; 21P; 365;	
				691	
		142 - 162	225/45R17	631	
			235/40R17	631; 691	
			245/40R17	22I; 57F; 631; 687	
210	e1*93/81*0022*	150 - 165	235/45R17	10N; 51G	Allradantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P
210 K	e1*93/81*0033*	83 - 205	235/45R17-93	691	Heckantrieb;
			245/45R17-95	21P; 22I; 691	10B; 11G; 11H; 11K;
			255/40R17-94	22B; 22H; 24M; 57F; 66T;	
				683	73C; 74A; 74P

**ANLAGE: 9 MERCEDES** 

Hersteller: FONDMETAL S.p.A.





Seite: 7 von 13

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES-BENZ E-KLASSE (210)

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
210 K	e1*93/81*0033*	150 - 165	235/45R17	10N; 51G	Allradantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES-BENZ SL

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
129	e1*96/27*0058*,	140 - 290	235/45R17	631	Pkw offen;
	F142		255/40R17	57F; 631; 66T; 683	Heckantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES-BENZ SLK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
170	e1*95/54*0039*	100 - 142	215/45R17-87		10B; 11G; 11H; 11K;
			225/45R17	10N; 51G	12A; 51A; 71K; 723;
			225/45R17-90	21P; 366; 691	73C; 74A; 74P

#### Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen in den Fahrzeugpapieren sind beizubehalten.
- 11G) Das Fahrwerk, sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten





Seite: 8 von 13

Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 21R) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22J) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22K) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 34K) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn ein Mindestabstand von 3 mm zwischen Felgenhorn und Federbein vorhanden ist.
- Die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination an der Vorderachse ist bei voll eingeschlagener Lenkung zu prüfen. Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßnahme zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.



**ANLAGE: 9 MERCEDES**Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: AX/B1
Stand: 16.03.1998

Seite: 9 von 13

- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 57U) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 215/40 R17 Hinterachse: 245/35 R17

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

59E) Es dürfen nur Reifenfabrikate mit einer Breite im montierten Zustand (z.B. laut Handbuch des Reifenherstellers) von max. 240 mm verwendet werden.

Die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf. Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen.

61C) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller: Typ:

DUNLOP SP Sport 8000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

610) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ: PIRELLI PZero

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

623) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ: BRIDGESTONE S-01, S-02

CONTINENTAL CZ 91, ContiSportContact

DUNLOP SP Sport 8000, SP Sport 9000, SP Sport 2000

FALKEN FK04 GRß
FULDA Carat Extremo
GOODYEAR Eagle F1

PIRELLI PZERO, P7000, P700-Z

UNIROYAL RTT-1



**ANLAGE: 9 MERCEDES**Radtyp: AX/B1
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.
Stand: 16.03.1998

Seite: 10 von 13

MICHELIN MXX3, XGTV, SX-GT

TOYO Proxes-T1 YOKOHAMA AVS, A510

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

624) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:

DUNLOP SP Sport 8000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

625) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ: BRIDGESTONE S-01

DUNLOP D40, SP SPORT 2000 bzw. 8000

MICHELIN SX-GT
TOYO Proxes-T1
YOKOHAMA AVS

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

62G) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller: Typ

**CONTINENTAL** 

DUNLOP SP Sport 8000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

62M) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:

BRIDGESTONE S-01, S-02

CONTINENTAL CZ 91, ContiSportContact

DUNLOP SP Sport 8000, SP Sport 8000 ULW,

SP Sport 2000, SP Sport 9000

FALKEN FK-04GRß
FULDA Carat Extremo
GOODYEAR EAGLE F1

MICHELIN MXX3, XGTV, SX-GT

PIRELLI PZERO, P700-Z, P6000, P7000

UNIROYAL RTT-1, RTT-2 TOYO Proxes-T1 YOKOHAMA AVS, A510, A008P

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

631) Es sind nur "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller zulässig:

BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA. Werden Reifen anderer Hersteller bzw. "VR"-Reifen verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.



**ANLAGE: 9 MERCEDES**Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: AX/B1
Stand: 16.03.1998

\_\_\_\_\_

Seite: 11 von 13

636) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ: CONTINENTAL CZ 91

DUNLOP SP Sport 8000, Sp Sport 8080, SP Sport 9000

GOODYEAR EAGLE F1 UNIROYAL RTT-1, RTT-2

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

63E) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:
BRIDGESTONE RE 71, S-01
MICHELIN MXX3
PIRELLI P-ZERO
YOKOHAMA AV1-45i

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

66T) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate der Geschwindigkeitskategorie "V" oder "Z" verwendet werden:

Hersteller: Typ:

BRIDGESTONE RE 71, S-01

CONTINENTAL alle mit ZR Spezifikation

GOODYEAR EAGLE F1, EAGLE ZR, EAGLE GSD+

MICHELIN MXX2, MXX3, XM+S330

PIRELLI P5000, P700-Z YOKOHAMA A008, AV1-40i, A510

Werden Reifen anderer Hersteller oder Reifen mit M+S-Profil verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße vorzulegen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

681) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 215/45 R 17 Hinterachse: 245/40 R 17

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:
BRIDGESTONE S-01, RE 71
CONTINENTAL CZ 91

FULDA Carat Extremo
MICHELIN XGT V, SX-GT,MXX3

PIRELLI P ZERO TOYO Proxes-T1

YOKOHAMA A510, AV1-50i, AV1-45i, A008P

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

683) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

 Vorderachse:
 235/45 R 17

 Hinterachse:
 255/40 R 17

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung



**ANLAGE: 9 MERCEDES**Radtyp: AX/B1
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.
Stand: 16.03.1998

\_\_\_\_\_

Seite: 12 von 13

(ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:

BRIDGESTONE RE 71, S-01, S-02

CONTINENTAL CZ 91, ContiSportContact

DUNLOP D40

FALKEN FK-04G, FK-04 GRß, RS410

FULDA Y3000

GOODYEAR EAGLE ZR, EAGLE F1, EAGLE GSD+

MICHELIN MXX, MXX 2, MXX 3, XGT V, SX-GT, XM+S330

PIRELLI P700-Z, P7000
TOYO 600 F1
TOYO Proxes-T1
UNIROYAL RTT-2

YOKOHAMA A008, AV1-45i, AV1-40i,A510, A008P

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 215/45 R 17

Vorderachse: 215/45 R 17 Hinterachse: 235/40 R 17

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:
BRIDGESTONE S-01, S-02

CONTINENTAL CZ 91

DUNLOP D40, SP Sport 8000 FULDA Y3000, Carat Extremo

GOODYEAR EAGLE F1, EAGLE GSD+, EAGLE F1

FULDA Y3000 MICHELIN MXX 3

PIRELLI P700-Z, P7000
TOYO Proxes-T1
UNIROYAL Rallye 440

YOKOHAMA AV1-45i, AV1-40i, A510, A008P

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/45 R 17 Hinterachse: 245/40 R 17

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung

(ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ: BRIDGESTONE RE 71, S-01

CONTINENTAL CZ 91, ContiSportContact

DUNLOP SP SPORT 8000, SP Sport 8080, SP Sport 9000

FULDA Carat Extremo

MICHELIN MXX3

TOYO Proxes-T1 nicht an Fz. mit Antriebsschlupregelung

UNIROYAL RTT-1, RTT-2

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68A) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 215/50 R 17 Hinterachse: 235/45 R 17



ANLAGE: 9 MERCEDES Radtyp: AX/B1
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 16.03.1998

Otalia. 10.00.1000

Seite: 13 von 13

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:

BRIDGESTONE RE 71, S-01

DUNLOP D40, SP SPORT 8000

GOODYEAR EAGLE ZR
MICHELIN MXX, MXX 2
PIRELLI P700-Z

YOKOHAMA AV1-50i, AV1-45i

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 691) Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 5 mm zwischen Reifen und Fahrwerks-, Lenkungs- bzw. Karosserieteilen vorhanden ist; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.